

Anfrage	Vorlage-Nr:	VO/2024/3070		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber / Anfrage der CDU Fraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	23.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

§ 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes sieht vor, dass soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Immer wieder gibt es Klagen über mangelnde Sauberkeit der Stadt oder den Pflegezustand der Friedhöfe. Es stellt sich zudem die Frage, ob eine Arbeit in Sinne des o.g. Gesetzes nicht eine integrations- und akzeptanzfördernde Wirkung hätte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wieviel Asylbewerber gehen in Osnabrück gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz einer Arbeitsgelegenheit bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern nach?
2. Sieht die Verwaltung eine solche Tätigkeit als integrations- und akzeptanzfördernd an?
3. Werden z.B. beim OSB Möglichkeiten zum verstärkten Einsatz gesehen?

Gez. Marius Keite
CDU-Fraktion